

Ihr Zeichen: #9118
Ihre Nachricht: 08.04.2015
Mein Zeichen: 1409 Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schönfeld
Durchwahl: 02371 905 805
Datum: 29. Januar 2016
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 08.04.2015 (#9118) bezüglich der „Niederschriften der Trägerversammlung“ des Jahres 2014

Sehr 

Ihrem Antrag nach § 1 IFG auf Übersendung der Niederschriften des Jahres 2014 der Trägerversammlung gemäß § 8 Abs. 1 Geschäftsordnung (GO) der Trägerversammlung des Jobcenters Märkischer Kreis sowie der Übersendung der Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 6 GO der Trägerversammlung des Jobcenters Märkischer Kreis wird teilweise stattgegeben.

Bezüglich der Anfrage nach § 8 Abs. 6 GO teile ich Ihnen mit, dass solche Beschlüsse nicht gefasst wurden und daher eine Übersendung nicht möglich ist (§ 1 Abs. 1 Satz 1 IFG).

Im Jahr 2014 fanden vier Sitzungen der Trägerversammlung statt. Die Niederschriften gemäß § 8 Abs. 1 GO sind als Anlage beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schönfeld

Anlage



2014_04_08_TV_...



2014_06_30_TV_...



2014_09_29_Prot...



2014_12_12_TV_...